

Client-Information

Open Source-License-Management & Open Source-Due Diligence

27. Januar 2015

```

11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

```

Immer häufiger wird aufgrund von verletzten Open Source-Lizenzen geklagt. Der Verzicht auf eine Open Source-Due Diligence und ein Open Source-License Management muss heutzutage immer häufiger als fahrlässig betrachtet werden.

Da immer mehr Unternehmen aller Branchen auf Open Source setzen, rücken die Risiken, die mit der Verletzung von Open Source-Lizenzen verbunden sind, immer weiter in den Vordergrund. Dies zeigte in jüngerer Vergangenheit vor allem der US-amerikanische Rechtsstreit Versata vs. Ameriprise. Während sich die genannten Unternehmen um Lizenzzahlungen für kommerzielle Software stritten, wurde festgestellt, dass die lizenzierte Software Open Source-Bestandteile aufwies, die der strengen und weit verbreiteten GNU General Public License 2.0 unterstehen, ohne dass der Lizenzgeber (Versata) auch nur darauf hingewiesen hatte. Dies verschaffte nicht nur dem Lizenznehmer (Ameriprise) eine deutlich bessere Position im Prozess. Die „Entdeckung“ der Open Source-Komponente rief auch den Urheber derselben auf den Plan: das amerikanische Softwareunternehmen XimpleWare zögert nicht, Versata, Ameriprise und viele weitere Lizenznehmer von Versata wegen Verletzung der Open Source-Lizenz zu verklagen.

Bei Open Source-Software handelt es sich um Programme, die kostenlos verwendet werden dürfen, solange sich der Verwender an die jeweiligen Lizenzpflichten hält. Führende Analysten, wie etwa Gartner oder IDC zeigen immer deutlicher: Open Source-Software ist längst in großem

Klagen auf Grund verletzter Open Source-Lizenzen: Open Source-Due Diligence und License Management schaffen Rechtssicherheit

Dominik Eickemeier (Köln)

Dr. Lutz M. Keppeler (Köln)

Ein großer Teil moderner Unternehmen setzt auf Open Source-Software

Die Client-Information "Open Source Due Diligence – Open Source License Management" beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Umfang in Unternehmen aller Größe angekommen. Vor diesem Hintergrund wäre zu erwarten, dass viele Unternehmen bereits über Compliance Policies bezüglich des Umgangs mit Open Source verfügen und zudem in dem überwiegenden Teil der erstellten Due Diligence Reports im Rahmen von Unternehmenskäufen Hinweise über rechtliche Risiken im Zusammenhang mit Open Source genannt werden. Dies ist jedoch trotz großer Risiken häufig nicht der Fall.

Sowohl komplexe Open Source-Software als auch einzelne Open Source-Bestandteile, die in proprietärer Software integriert werden, zeichnen sich zunächst vor allem dadurch aus, dass sie unter einer Open Source-Lizenz stehen. Um rechtliche Risiken zu vermeiden müssen die Unternehmer sämtliche Verpflichtungen erfüllen, die aus diesen Lizenzen resultieren. Verstößt man gegen die Lizenzen können zunächst **Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche und Schadensersatzansprüche** die Folge sein. Durch den Sog. **Copyleft-Effekt** einiger Open Source-Lizenzen kann sogar die **eigene proprietäre Software „infiziert“** werden, was den Verlust von Rechten an derselben zur Folge haben kann. **Auch Patente** an softwaregestützten Erfindungen können hiervon **betroffen** sein. Zusätzlich müssen eventuelle **Patentverletzungen durch die Verwendung von Open Source-Software** in Betracht gezogen werden. Dies liegt nicht nur an der zu mindestens in den USA gegebenen Möglichkeit der sogenannten Softwarepatente, sondern typischerweise auch daran, dass viele Open Source-Programme aus dem Medienbereich, auf Patent geschützte Codec-Technologien zurückgreifen, um bewegte Bilder und Töne darzustellen.

Vor diesem Hintergrund sollte heutzutage jedes Unternehmen in jeweils angemessenem Umfang ein Open Source-Licence Management betreiben. Dabei steht am Anfang eine Bestandsaufnahme: Welche Open Source-Programme werden überhaupt verwendet? Wer diese Frage in größeren Unternehmen stellt, kann Überraschungen erleben: Für Softwareentwickler ist es häufig selbstverständlich, im Rahmen der Erstellung von proprietär Software auf Open Source-Komponenten zurückzugreifen. Viele komplette Anwendungen aus dem Big Data- oder Cloud Bereich basieren auch vollständig auf Open Source, was für Administratoren bisweilen eine derartige

Rechtliche Risiken bei der Verletzung von Open Source-Komponenten

Open Source-Licence-Management

Selbstverständlichkeit ist, dass die entsprechenden Informationen über die konkreten Lizenzen oft nicht dokumentiert werden.

Vor diesem Hintergrund sollten klare und einfache Prozesse etabliert werden, welche die Verwendung von Open Source-Software im Unternehmen regeln. Viel Gefahrenpotential kann bereits dadurch ausgeschaltet werden, dass auf bestimmte Lizenzen verzichtet wird bzw. bei bestimmten Lizenzen eine genauere Prüfung erfolgt.

Zudem kommt es noch viel zu häufig vor, dass im Rahmen des „Erwerbs“ von Software dem erwerbenden Unternehmen nicht transparent mitgeteilt wird, welche Open Source-Komponenten in den erworbenen Programmen enthalten sind. Dies sollte durch klar Compliance Regeln verhindert werden.

Angesichts der rechtlichen Risiken gehört es heute auch zur „geschuldeten Sorgfalt“, bei der Überprüfung von rechtlichen Risiken eines Unternehmens einen Blick auf Open Source-Lizenzen zu werfen. Soweit noch kein entsprechendes Lizenz-Management betrieben wurde, kann dies dazu führen, dass im Nachhinein eine aufwendige Erstanalyse erfolgen muss.

Richtlinien über die interne Verwendung von Open Source

Richtlinien über die Verwendung von Open Source durch Softwarelieferanten

Open Source-Due Diligence

Ihre Ansprechpartner zu diesem Thema



Rechtsanwalt, Partner
Dominik Eickemeier
T +49 221 20 52 436
F +49 221 20 52 1
d.eickemeier@heuking.de



Rechtsanwalt
Dr. Lutz M. Keppeler
T +49 221 20 52 426
F +49 221 20 52 1
l.keppeler@heuking.de